



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Keine Felchenmast im Bodensee

Resolution von NABU und BUND

anlässlich der 42. Naturschutztage am Bodensee

Die Teilnehmer*innen der 42. Naturschutztage am Bodensee von BUND und NABU in Baden-Württemberg sowie der Landesfischereiverband lehnen die Zulassung von Netzkäfigen im Bodensee und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Umwelt ab.

Sie sehen in der Felchenmast mittels Netzgehegen keine Lösung für den Bodensee und die Probleme der Berufsfischer*innen. Im Gegenteil: Der scheinbare Ausweg würde zum Bumerang für die Berufsfischer, die die Netzkäfige schon vor den Koalitionsverhandlungen der grün-schwarzen Landesregierung mehrheitlich abgelehnt haben. Zuchtfelchen stehen in direkter Konkurrenz zu den Wildfängen. Fischkrankheiten können durch geimpfte Zuchtfische auf die Blaufelchen (auch „Bodenseefelchen“ genannt) übertragen werden und so deren Bestand gefährden. Der Blaufelchen ist eine der prägenden Wildformen im Bodensee. Eine Vermarktung dieses Wildfisches als hochwertig, naturbelassen und unbelastet würde erschwert werden.

Die Teilnehmer*innen der Naturschutztage fordern daher die Landesregierung auf:

- **keine Netzkäfige im Bodensee zu genehmigen;**
- **keine finanzielle Unterstützung der Investoren von Netzkäfigen im Bodensee durch Steuergelder zu leisten;**
- **die Forschungsarbeiten der Fischereiforschungsstelle Langenargen zu Netzkäfigen im Bodensee zu stoppen;**
- **den Bodensee als Trinkwasserreservoir zu erhalten.**

**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Marienstr. 28
70178 Stuttgart
Fon 0711 620306-0
Fax 0711 620306-77
bund.bawue@bund.net
www.bund-bawue.de

**NABU – Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart
Fon 0711 966 72-0
Fax 0711 966 72-33
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de

Der Bodensee versorgt über 4 Millionen Menschen in Baden-Württemberg bis weit über Stuttgart hinaus mit sauberem Trinkwasser. Er ist Lebensraum für viele seltene Pflanzen- und Tierarten, wie vom Aussterben bedrohte Armeuchteralgen-Arten und die Kolbenente, die auf sauberes Wasser angewiesen sind. Rund um den See liegen bedeutende Naturschutzgebiete wie das Wollmatinger Ried, die Halbinsel Mettnau, das Eriskircher Ried, das Rheindelta oder das Europäische Schutzgebiet Überlinger See. Der See ist zudem Drehscheibe des internationalen Vogelzugs und hat deshalb besondere Bedeutung für das Vorkommen von geschützten Vogelarten in ganz Europa.

Beim Einsatz von Netzgehegen kann es zu massivem Eintrag von Futtermitteln, Fischkot, Reinigungsmitteln, Pestiziden und Antibiotika ins Gewässer kommen. Das eingesetzte Fischfutter wird teilweise aus Fischmehl und Fischöl hergestellt. Beides schädigt Umwelt, Tiere und die Gesundheit der Menschen im hohen Maße.

Die geplanten Standorte für Netzkäfige liegen gänzlich im FFH- und Vogelschutzgebiet Überlinger See und sind daher naturschutzrechtlich, wasserrechtlich und nach der Bodenseerichtlinie nicht genehmigungsfähig. Die Internationale Gewässerschutzkommission Bodensee hat sich deshalb klar gegen jede Genehmigung von Fischzuchtanlagen ausgesprochen. Würde die Bodenseerichtlinie geändert, wäre dies ein Einfallstor für die Fischindustrie, ebenfalls Anträge einzureichen. Netzgehege überall im See würden die Wasserqualität nachhaltig beeinträchtigen und damit auch das Trinkwasser und die Gesundheit für über 4 Millionen Menschen.

Radolfzell, den 5. Januar 2018